Amtsblatt

21. Jahrgang



für die Stadt Brandenburg an der Havel



Nr. 24

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 08.11.2011	1
Öffentliche Bekanntmachung des <u>Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen"</u>	2
Nichtamtlicher Teil	
Impressum	3
Amtlicher Teil	

Brandenburg an der Havel, 01. November 2011

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 08.11.2011, um 18:00 Uhr in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

1	Eröffnung der Sitzung
2	Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
3	Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.10.2011
4	Feststellung der Tagesordnung
5	Vorlagen der Verwaltung
6	Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
7	Anfragen aus dem Hauptausschuss

8		persönliche Mitteilungen und Erklärungen
9		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
10		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen</u> Teils der Sitzung
11		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.10.2011
12		Vorlagen der Verwaltung
	338/2011 HA-Vorlage	Verleihung eines Ehrenpreises an Personen, die besondere ehrenamtliche Leistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel erbracht haben Einreicher: Oberbürgermeisterin Stabsbereich Oberbürgermeisterin
13		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
14		Anfragen aus dem Hauptausschuss
15		persönliche Mitteilungen und Erklärungen
16		Informationen durch die Oberbürgermeisterin
17		Schließung der Sitzung

gez. Förster Brandenburg an der Havel, den 28.10.2011 Vorsitzender des Hauptausschusses

- - - - -



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen" (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38

Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 01.10.2011 bis zum 30. März 2012 führen der Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen" und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBI. 2005 I S. 50) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 23. April 2008 (GVBI. I Nr. 5 S. 62) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsoder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen", 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 18.10.2011

gez. Hacke Geschäftsführer

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin

FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau

Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14

Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel

Klosterstraße 14

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember